

Tarif Wärmeverbund Safenwil (WVS)

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Anschlusskostenbeitrag	1
1.1 Anschlusskostenbeitrag	1
1.2 Anschlüsse für Neubauten	1
1.3 Anschlüsse für bestehende Bauten	1
1.4 Beispiel	1
1.5 Spezielle Bedingungen	2
2. Energiekosten	2
2.1 Energiekosten	2
2.2 Reduktionsrabatt	2
2.3 Beispiel	2

1. Anschlusskostenbeitrag A (einmalig)

Der Anschlusskostenbeitrag wird beim Neuanschluss einmal erhoben. Er richtet sich nach der Anschlussleistung.

$A = P \times a08$ ergibt Richtpreis

A = Anschlusskostenbeitrag

P = Anschlussleistung in kW (SIA 384.201)

a08 = Beitragssatz 2008 (Fr. 623.00/kWh exkl. Mwst.)

1.1 Anschlusskostenbeitrag

Der Anschlusskostenbeitrag deckt einen Teil der Kosten zur Erstellung des Hausanschlusses.

1.2 Anschlüsse für Neubauten

Der Beitragssatz für Neubauten beträgt: Jahr 2008 = Fr. 623.00 pro kW exkl. Mwst. Anschlussleistung und ist entsprechend der Teuerung des Landesindex für Konsumentenpreise indiziert. Der tiefstmögliche Anschlusskostenbeitrag beträgt Fr. 6'230.00 exkl. Mwst.

1.3 Anschlüsse für bestehende Bauten

Bei bestehenden Bauten können niedrigere Anschlusskosten verrechnet werden.

Die Formel zur Verminderung der Anschlusskosten lautet:

$$R = 20\% + 0.04 \times P$$

R = Reduktion in %

1.4 Beispiel

Anschlüsse für bestehende Bauten

Anschlusskostenbeitrag (wie Neubau)

$$50\text{kW} \times \text{Fr. } 623.00/\text{kW} \text{ Anschlussleistung} = \text{Fr. } 30'950.00$$

Verminderung

$$R = 20\% + 0.04 \times 50 = 22\% \quad \text{entspricht Fr. } 6'809.00$$

$$\text{Fr. } 30'950.00 - \text{Fr. } 6'809.00 = \text{Anschlusskostenbeitrag vermindert Fr. } 24'141.00$$

Der tiefstmögliche Anschlusskostenbeitrag beträgt Fr. 6'230.00 exkl. Mwst.

1.5 Spezielle Bedingungen

Der Anschlusskostenbeitrag versteht sich als Richtpreis. Spezielle Anschlussbedingungen bleiben vorbehalten (lange Wärmeleitungen, gemeinsame Anschlüsse, vorhandene Anschlüsse usw.)

2. Energiekosten E (jährlich)

Die Energiekosten werden jährlich in Rechnung gestellt:

- E = W x e08
 E = Energiekosten
 W = Bezogene Wärmemenge am Wärmezähler in kWh
 e08 = Energiepreis 2008 (12.0Rp/kWh exkl. Mwst.)
 (Preisreduktion für Grossbezüger gemäss Erläuterung)

2.1 Energiekosten

- Der Energiepreis deckt die Kosten des Gesamtaufwandes welcher zur Herstellung der Energie getätigt wird (Heizmaterial, Betriebskosten, Unterhalt, Zinsen, Amortisation).
- Der Energiepreis wird von der Betriebskommission jährlich beurteilt und auf Antrag an den Gemeinderat von diesem neu festgelegt.
 Grundlagen: - Landesindex Konsumentenpreise zu 50 %, Stand Dez. Vorjahr
 - Indexierung Energieholzpreis zu 50 %, Stand Dez. Vorjahr
 (Quelle Holzenergie Schweiz)
- Die Energiepreisreduktion für Grossbezüger (pro Messstelle ab 100 MW/h) liegt bei maximal 21% und errechnet sich gemäss Punkt 2.2.

2.2 Reduktionsrabatt

$(\text{MW/h Verbrauch Gesamt} - 100\text{MW/h}) \times 0.049 = \dots\dots\dots \%$

2.3 Beispiel

Gesamtverbrauch gemäss Wärmezähler 300MW/h

$(300\text{MW/h} - 100\text{MW/h}) \times 0.049 = 9.8\%$

Ergibt einen Verrechnungspreis von

$12\text{Rp./kWh} - 9.8\% = 10.8 \text{ Rp./kWh exkl. Mwst.}$

*Beschluss: 16. Juli 2007
 1. Revision: 25. Februar 2008
 2. Revision: 28. Juli 2010*